

„WISSEN MACHT STARK 2.0“

Filme, Vorträge und Vernetzung

„Info und Austausch Ukraine“ 23.03.2022, 18:30 Uhr, Zoom



1 Ankommen und Registrieren in Deutschland / Odenwaldkreis

Was müssen Ukrainer bei der Ankunft im Odenwaldkreis machen?

=> Vier wichtige Schritte:

1. Anmelden bei der Gemeinde
2. Anmeldebogen für die Asylstelle ausfüllen
3. Aufenthaltsgenehmigung beantragen (wenn gewünscht)
4. Sozialleistungen beantragen (wenn benötigt)

2 Aufenthalt im Bundesgebiet

Aufenthalt OHNE Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis:

- Personen aus der Ukraine, die im Besitz eines biometrischen Passes sind, können sich visumsfrei bis zu 90 Tage in der EU aufhalten (aktuell bis 23.05.2022)
- Mit Verordnung vom 07.03.2022 hat das BMI geregelt, dass alle Personen aus der Ukraine für 3 Monate von der Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind
- Regelung gilt rückwirkend ab den 24.02.2022
- Gilt für Personen ohne biometrischen Pass; Personen, die eigentlich in der Ukraine leben aber am 24.02. schon in Deutschland waren; und auch für Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine gelebt haben.

Aufenthalt MIT Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis:

- Die Betroffenen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG für ein Jahr
- Danach automatische Verlängerung um 6 Monate bis 1 Jahr, danach erneuter Ratsbeschluss zur Verlängerung notwendig
- Sämtliche Visumsverfahren für ukrainische Staatsangehörige sind ausgesetzt, d.h. Aufenthaltserlaubnisse aus anderen Gründen (z.B. Fachkräfte, Familiennachzug o.ä.) können aus dem Inland heraus beantragt werden.

Quelle: <https://fr-hessen.de/publikationen/>

3 Was ist der § 24 AufenthG eigentlich?

- Der § 24 AufenthG bietet einen vorübergehenden Schutz in Deutschland (zunächst für ein Jahr, kann dann verlängert werden).
- Der § 24 AufenthG soll unkompliziert „vorübergehenden Schutz“ bieten
- Durch den Antrag auf §24 AufenthG bekommt man eine Aufenthaltserlaubnis
- Der § 24 AufenthG bietet kein Asyl (Asyl ist rechtlich etwas anderes)

4 Was ermöglicht eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG?

- Recht auf Erwerbstätigkeit
- Anspruch auf Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung
- Zugang zum Schulsystem
- Recht auf Familiennachzug
- Wohnsitzauflage:
 - Wer privat unterkommt, erhält keine Wohnsitzauflage
 - Wer eine zugewiesene Unterkunft erhält, bekommt eine Wohnsitzauflage

Quelle: <https://www.proasyl.de/hintergrund/aktuelle-informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

Auszug aus dem § 24 Aufenthaltsgesetz:

§ 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz

(1) Einem Ausländer, dem auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß der [Richtlinie 2001/55/EG](#) vorübergehender Schutz gewährt wird und der seine Bereitschaft erklärt hat, im Bundesgebiet aufgenommen zu werden, wird für die nach den Artikeln 4 und 6 der Richtlinie bemessene Dauer des vorübergehenden Schutzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

[....]

5 Thema Wohnungen

Info auf der Homepage des Odenwaldkreises: (Stand 22.03.2022)

Wohnraumsuche

Die Kreisverwaltung sammelt unter der E-Mail-Adresse ukrainehilfe@odenwaldkreis.de Wohnangebote für mögliche Flüchtlinge aus der Ukraine. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten und Informationen über den Wohnraum an, den Sie zur Verfügung stellen könnten (Ort, Größe, Zeitraum, in dem er zur Verfügung steht).

Noch ist unklar, wie viele von ihnen im Odenwaldkreis ankommen werden. Um den Ukrainerinnen und Ukrainern jedoch so schnell als möglich ein Dach über dem Kopf bieten zu können, werden Angebote ab sofort gesammelt.

Hilfe bei der Wohnungssuche

Vermittlung von Wohnungen durch den Kreis:

- Über die Gemeinde bei der man gemeldet ist
- Über das Landratsamt Herr Sert und Frau Langenfeld
- Über E-Mail Adresse des Kreises: ukrainehilfe@odenwaldkreis.de
- => Kreis /Gemeinde mietet Wohnung an und stellt sie zur Verfügung

Eigenständige Suche und Anmietung

- Über eigene Initiative oder Vermittlung
- Kosten können bis zur erlaubten Höhe übernommen werden.
- => Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter, dann Einreichung der Kosten

Kosten der Unterkunft – Angemessenheit

Im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ist geregelt, dass Kosten für Unterkunft und Heizung in angemessener Höhe berücksichtigt werden können.

Angemessene Kosten für den Odenwaldkreis:

Haushaltsgröße (Personen)	Wohnort	angemessene Kaltmiete incl. kalte Nebenkosten
1 Person bis zu 50 qm	Kreisgebiet	431,20 €
	Erbach	481,80 €
	Oberzent	381,70 €
2 Personen bis zu 60 qm	Kreisgebiet	521,40 €
	Erbach	583,00 €
	Oberzent	462,00 €
3 Personen bis zu 75 qm	Kreisgebiet	620,40 €
	Erbach	694,10 €
	Oberzent	551,10 €
4 Personen bis zu 87 qm	Kreisgebiet	724,90 €
	Erbach	809,60 €
	Oberzent	642,40 €
5 Personen bis zu 99 qm	Kreisgebiet	827,20 €
	Erbach	925,10 €
	Oberzent	733,70 €
jede weitere Person jeweils bis 12 qm	Kreisgebiet	jeweils + 99,00 €
	Erbach	jeweils + 112,20 €
	Oberzent	jeweils + 86,90 €

6 Thema: Wo können Ehrenamtliche helfen?

Was wird gebraucht?

- Patenschaften
- Dolmetschen
- Hilfe bei Behördengängen
- Hilfe beim Deutschlernen
- Sach- und Geldspenden
- vieles mehr.....
- Einschulen der Kinder + Hilfe bei Hausaufgaben / Schule

Ansprechpartner:

- Kommunen in den Ortschaften (siehe Homepages der Gemeinden / FAQ Seite)
<http://faq-asyl.odewaldkreis.de/index.php?action=artikel&cat=55&id=803&artlang=de>
- Helferkreise in den Ortschaften (siehe FAQ Seite)
<http://faq-asyl.odewaldkreis.de/index.php?action=artikel&cat=55&id=801&artlang=de>